

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	20.06.2017	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bericht zu den Aktivitäten des Amtes für Jugend und Familie im Bereich der Arbeit für Geflüchtete**

**- Brückenangebote, Treff Rentfort, soziale Dienste und Vormundschaften -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Über die Arbeit in den verschiedenen Schwerpunkten des Amtes für Jugend und Familie mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien ist zusammenfassend zuletzt im JHA am 10.11.15 berichtet worden.

Mit der großen Flüchtlingbewegung ab Mitte 2015 beginnt in allen Fachbereichen - Familienbüro, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, soziale Dienste, Vormundschaften/Pflegschaften - die Phase einer nicht planbaren, aber bedarfsgerechten Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit unterschiedlichen biografischen und kulturellen Lebenserfahrungen. In der Mehrzahl der Fälle gibt es große Verständigungsprobleme. Ohne Dolmetscherdienste sind oft einfache Absprachen nicht möglich. Ein großer Teil der Geflüchteten ist traumatisiert oder hat traumatisierende Erlebnisse zu verarbeiten.

Kinder und Jugendliche mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für Schulkinder gilt die Schulpflicht.

Seit August 2015 werden - ermöglicht durch die Landesförderung des Projektes "Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" sogenannte Brückenangebote aufgebaut. Insgesamt stehen bei fünf Trägern unterschiedliche Angebote zur Verfügung.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Unbegleitete Kinder und Jugendliche stehen unter besonderem Schutz und sind von den örtlichen Jugendämtern in Obhut zu nehmen. Das örtliche Jugendamt ist für die Erstversorgung, die Unterbringung, das Clearingverfahren und die Hilfeleistungen i. R. des SGB VIII zuständig.

Unbegleitete Minderjährige leben i. d. R. bei Verwandten und in Einrichtungen der Jugendhilfe. Im Rahmen der Verselbständigung ist auch die Möglichkeit eines "betreuten Wohnens" gegeben. Hierzu wurde Anfang 2016 eine weitere Wohnung durch das Fachamt angemietet (s. TOP 5 JHA vom 24.01.2017 – Hilfe zur Erziehung „Betreutes Wohnen in städtischen Trainingswohnungen“).

Für die unbegleiteten Minderjährigen werden vom Familiengericht Vormundschaften eingerichtet. Einzelne Vormundschaften werden durch Verwandte geführt; mehrheitlich bekommen die jungen Menschen einen Amtsvormund.

Angebote der frühen Bildung, wie insbesondere TÄFF-Kurse, sind erweitert worden.

Besonders gefordert ist auch der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowohl in den städtischen Einrichtungen als auch in Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe.

Durch die Einrichtung der Landesnotunterkunft in Rentfort war insbesondere der städtische Freizeittreff Rentfort für die Dauer des Bestehens dieser Landeseinrichtung ohne Vorbereitung mit mehr als der doppelten Anzahl der gewöhnlichen Besucher und Besucherinnen konfrontiert. Junge Erwachsene und Familien mit Kleinkindern gehörten ebenfalls zum Kreis der neuen Besucherstruktur.

Aus der Not geboren entstanden so im Vormittagsbereich mit großer Unterstützung von Ehrenamtlichen Deutschkurse. Dieses Angebot besteht auch nach Auflösung der Landesnotunterkunft weiter.

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind seit 2015 deutlich stärker von geflüchteten Kindern und Jugendlichen frequentiert. Sprach- und Bildungsangebote richten sich an alle Kinder und junge Menschen im Alter von 6 - 27 Jahren. Im Rahmen der informellen Bildung können Alltagskompetenzen gut entwickelt und trainiert werden.

Im Sommer 2016 wurde "Trauma im Blick" (TiB) eingerichtet. TiB richtet sich insbesondere an MitarbeiterInnen von Institutionen wie Kitas, professionelle und ehrenamtlich unterstützende Menschen in Schulen oder Freizeittreffs. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen von TiB fachlich auszutauschen, sofern das Verhalten von Mädchen und Jungen und/oder deren Bindungspersonen mit Flüchtlingshintergrund/Flüchtlingsgeschichte Anlass dazu bietet.

Angesichts der enormen Herausforderungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige sind von April bis Juni 2016 mit fachkundigen Referenten und Referentinnen Basisschulungen zu den folgenden Themen angeboten worden:

- Flüchtlingsituation in Gladbeck - Aufnahme und Unterbringung, Grundlagen des Asylrechtes - Zuständigkeiten, Verwaltung und Behörden als Partner
- Trauer und Traumata - Theorie und Praxis und Resilienzförderung
- Alltagsbegleitung - Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, Angebote in der Stadt, Rollenverständnis, Jugendleiterqualifizierung

Diese Schulungsreihe fand im Bürgerhaus Mitte - Ost statt. Sie wurde gut besucht und gut bewertet.

Zu den jeweiligen Schwerpunkten werden die verantwortlichen Fachkräfte ergänzend mündlich berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

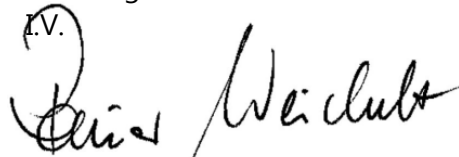
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

*R. V.*  


---

Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: